

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Peter Meides**

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Betriebsbedingte Kündigung**

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 2 Stunden 30 Minuten

## **Betriebliche Altersversorgung insbesondere beim Betriebsübergang**

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 2 Stunden 30 Minuten

## **Steuerrecht - EStG, KStG, GewStG, UStG**

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden

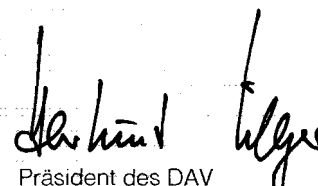
## **Durchsuchung und Beschlagnahme**

fWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 5 Stunden

## **Aktuelles Arbeitsrecht**

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 28. Februar 2007



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Meides

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Rhetorik und Dialektik

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 6 Stunden

## Bilanzanalyse - ein Instrument der Unternehmensbeurteilung

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden 30  
Minuten

## Zeitwertkonten - Arbeitszeitkonten

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main; 3 Stunden

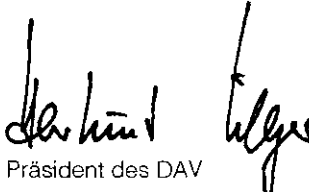
## Restrukturierung von Pensionszusagen

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 6 Stunden 15 Minuten

## Brennpunkte der Altersversorgung und -einkünfte

Steuerakademie, Frankfurt am Main; 6 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 28. Februar 2007

